

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2026

Datum: Donnerstag, 28. Mai 2026, 11:00 Uhr
Türöffnung um 10:30 Uhr

Ort: Parkhotel Zug, Industriestrasse 14, Zug

I. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

1. Geschäftsbericht 2025

1.1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 (inkl. Jahresrechnung nach OR, Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER, und den Berichten der Revisionsstelle)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2025 zu genehmigen und von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen: Gemäss Statuten der Alpine Select AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnungen. Die Genehmigung der Jahresrechnung nach OR ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung einer Dividende. Die Revisionsstelle BDO AG, Zürich, empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2025 der Alpine Select AG ohne Einschränkungen zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen einer Konsultativabstimmung gutzuheissen und vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR wird der Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorgelegt. Der Vergütungsbericht 2025 beschreibt die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und enthält zudem Angaben über die für das Geschäftsjahr 2025 an die Mitglieder ausgerichteten Vergütungen. Der Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht 2025 der Alpine Select AG wiedergegeben. Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Bericht, dass der Vergütungsbericht den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Alpine Select AG wie folgt zu verwenden:

in CHF

Gewinnvortrag	47 596 867
Jahresgewinn 2025	2 066 664
Zur Ausschüttung verfügbarer Betrag	49 663 531
Ausrichtung einer Dividende	-5 052 298
Vortrag auf neue Rechnung	44 611 233

Erläuterungen: Gemäss Statuten der Alpine Select AG ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung einer allfälligen Dividende.

Die vorgeschlagene Dividende von CHF 0.60 pro Namenaktie für das Jahr 2025 wird auf der Grundlage aller ausstehenden Namenaktien abzüglich der durch Alpine Select AG gehaltenen Aktien berechnet, da diese keinen Anspruch auf eine Dividende haben. Die Anzahl der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Dividende noch ändern, weshalb die definitive Dividendensumme vom angegebenen Betrag abweichen kann.

Sofern der Antrag des Verwaltungsrates gutgeheissen wird, erfolgt die Ausrichtung der Dividende von brutto CHF 0.60 je Aktie nach Abzug von 35 Prozent eidgenössischer Verrechnungssteuer.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Gemäss Statuten der Alpine Select AG ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4. Wahlen

4.1. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen jeweils einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 als Mitglieder des Verwaltungsrates, wiederzuwählen:

- 4.1.1 Raymond J. Bär
- 4.1.2 Thomas Amstutz
- 4.1.3 Rémy A. Bersier
- 4.1.4 Dieter Dubs
- 4.1.5 Michel Vukotic

Erläuterungen: Gemäss Statuten der Alpine Select AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Amtsdauer von Gesetzes wegen auf den Zeitraum bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beschränkt ist. Alle Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung. Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates können dem Geschäftsbericht im Abschnitt «Corporate Governance» entnommen werden.

4.2. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorausgesetzt seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates.

Erläuterungen: Gemäss Statuten der Alpine Select AG wählt die Generalversammlung ein Mitglied des Verwaltungsrates zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr. Mit der kommenden Generalversammlung endet die einjährige Amtsdauer von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates. Er stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

4.3. Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen jeweils einzeln als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, wiederzuwählen, unter der Voraussetzung ihrer Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

- 4.3.1 Raymond J. Bär
- 4.3.2 Dieter Dubs

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Raymond J. Bär als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

Erläuterungen: Gemäss Statuten der Alpine Select AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Beide amtierenden Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung.

4.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterungen: Gemäss Statuten der Alpine Select AG obliegt der Generalversammlung jährlich die Wahl der Revisionsstelle. BDO AG, Zürich, hat bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandates erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

4.5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von HütteLAW AG, Cham, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Statuten der Alpine Select AG obliegt der Generalversammlung jährlich die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. HütteLAW AG hat bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1. Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 550'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

Erläuterungen: Gemäss Statuten der Alpine Select genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates finden sich im Vergütungsbericht.

5.2. Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 800'000 für die Vergütungen, die während oder in Bezug auf das Geschäftsjahr 2027 den Mitgliedern der Geschäftsleitung ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt werden, zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen Vergütungskomponente für die Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.

6. Statutenänderung betreffend die Einführung einer Opting up-Bestimmung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die nachfolgende Opting up-Bestimmung in die Statuten der Gesellschaft aufzunehmen:

Artikel 2.a Generelles Opting up

Die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Artikel 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) entsteht für Aktionärinnen und Aktionäre der Alpine Select AG – allein oder in gemeinsamer Absprache handelnd – erst, wenn der Grenzwert von 49 % der Stimmrechte überschritten wird (Opting up im Sinne von Art. 135 Abs. 1 Satz 2 FinfraG).

Erläuterungen: Gemäss Art. 135 Abs. 1 Satz 1 FinfraG muss, wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33 1/3% der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ein öffentliches Übernahmeangebot unterbreiten für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft. Ein solches Angebot wird als Pflichtangebot bezeichnet. Dabei sind die auf Pflichtangebote anwendbaren Bestimmungen des FinfraG und dessen Ausführungsverordnungen zu beachten. Die Zielgesellschaften können gemäss Art. 135 Abs. 1 Satz 2 FinfraG den Grenzwert für ein Pflichtangebot bis auf 49 % der Stimmrechte anheben. Eine solche Bestimmung wird als «Opting up»-Bestimmung bezeichnet. Der Verwaltungsrat beantragt ein solches Opting up mit der Einführung des neuen Art. 2.a der Statuten.

Gemäss den Statuten der Gesellschaft kann die Aufnahme des Opting up in die Statuten der Gesellschaft mit der Zustimmung der Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen beschlossen werden (Artikel 13 Abs. 6 der Statuten der ALP). Damit das Opting up nach schweizerischem Übernahmerecht wirksam eingeführt wird, ist nach der Praxis der UEK zusätzlich zu diesem statutarischen Mehrheitserfordernis die Zustimmung der Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen der sog. "Minderheitsaktionäre" erforderlich. Diese wird auch als "Mehrheit der Minderheit" bezeichnet.

Der Verwaltungsrat erläutert in der Anlage zur Einberufung (Erläuterungen des Verwaltungsrats der Alpine Select AG für die von ihm beantragte Einführung eines Opting up) die Gründe für die Einführung eines Opting up sowie die Folgen und Auswirkungen der Einführung des beantragten Opting up im Detail.

Der Verwaltungsrat geht aufgrund der Praxis der UEK davon aus, dass die UEK vor der ordentlichen Generalversammlung eine Feststellungsverfügung erlassen wird, aus der die Voraussetzungen für die übernahmerechtlich gültige Aufnahme des Opting up in die Statuten der Gesellschaft hervorgehen werden.

7. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt ihn zu ermächtigen, nach eigenem Ermessen ein neues Aktienrückkaufprogramm zu lancieren und bis zu 10 % des Aktienkapitals der Gesellschaft zurückzukaufen. Ein allfälliger Aktienrückkauf kann frühestens nach dem Ablauf des aktuell laufenden Programms lanciert werden. Im Falle eines erfolgten Aktienrückkaufs hat die Generalversammlung im Nachgang die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung sämtlicher so erworbener Aktien zu beschliessen.

Erläuterungen: Das an der ordentlichen Generalversammlung am 19. Mai 2025 verlängerte Aktienrückkaufprogramm läuft spätestens am 25. Oktober 2026 ab. Nach Ablauf dieses Programms beabsichtigt der Verwaltungsrat, ein neues Aktienrückkaufprogramm im Umfang von bis zu 10 % des Aktienkapitals zu lancieren. Das neue Aktienrückkaufprogramm bietet der Alpine Select AG weiterhin grössere Flexibilität für Rückkäufe und ermöglicht ihr dadurch eine effiziente Kapitalbewirtschaftung.

II. Weitere Informationen

A. Geschäftsbericht 2025

Der Geschäftsbericht 2025 (inklusive der Jahresrechnung nach OR, der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle) kann in englischer Sprache unter www.alpine-select.ch/en/investors#downloads eingesehen und heruntergeladen werden. Darüber hinaus liegt der Geschäftsbericht 2025 zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Gotthardstrasse 31, Zug, auf. Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann den Jahresbericht 2025 auch elektronisch per E-Mail (investorrelations@alpine-select.ch) oder schriftlich per Post (Alpine Select AG, Gotthardstrasse 31, 6300 Zug) unter Angabe der Zustelladresse anfordern.

B. Teilnahme und Stimmberechtigung

An der Generalversammlung sind nur Aktionärinnen und Aktionäre stimmberechtigt, die bis zum 21. Mai 2026, 17:00 Uhr als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen sind.

Aktionärinnen und Aktionäre können entweder persönlich teilnehmen oder sich mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Drittperson oder mittels schriftlicher oder elektronischer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die bis und mit 21. Mai 2026 als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte. Diese kann zur Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden. Zudem erhalten sie Informationen über die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter resp. einen individuellen Zugangscode für die Nutzung der entsprechenden Webseite www.gvmanager-live.ch/alpineselect. Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 26. Mai 2026 (Datum Eingang) an das Aktienregister der Alpine Select AG (Alpine Select AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden.

In der Zeit vom 21. Mai 2026, 17:00 Uhr bis nach Schluss der Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr im Aktienregister vorgenommen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 21. Mai 2026 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren die Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihren Aktienbestand zwischen dem 21. Mai und dem 26. Mai 2026 verändern und bereits eine Zutrittskarte erhalten haben, erhalten bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung eine aktualisierte Zutrittskarte. Auch die Vollmachten werden angepasst.

C. Vertretung und Vollmachtserteilung

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch den gesetzlichen Vertreter oder eine andere stimmberechtigte Aktionärin bzw. Aktionär, oder
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter HütteLAW AG, Alte Steinhäuserstrasse 1, 6330 Cham.

Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 26. Mai 2026 ans Aktienregister der Alpine Select AG (Alpine Select AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden. Die Zutrittskarte wird der Bevollmächtigten / dem Bevollmächtigten zugesandt.

D. Teilnahme mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.gvmanager-live.ch/alpineselect beteiligen. Eine solche Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis 26. Mai 2026, um 23:59 Uhr möglich und können bis dahin jederzeit geändert werden. Ein neuer Zugangscode kann beim Aktienregister (alpineselect@devigus.com) angefordert werden.

Die erteilten Weisungen können nach dem Versenden der elektronischen Vollmacht unter «Drucksachen» ausgedruckt werden.

Falls Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Vollmacht erteilen, wird ausschliesslich die auf elektronischem Weg erteilte Vollmacht berücksichtigt.

Es gelten die Nutzungsbedingungen, die im «GVManager-Live» abgerufen werden können.

E. Rechtlicher Hinweis

Aktionärinnen und Aktionäre, die die internetbasierten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Generalversammlung nutzen, tragen das damit verbundene Risiko bei der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte selbst.

Der Verwaltungsrat der Alpine Select AG

Zug, 28. April 2026